

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

41. Jahrgang

Erscheinungstag: 2. Januar 2013

Nr. 01/2013

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

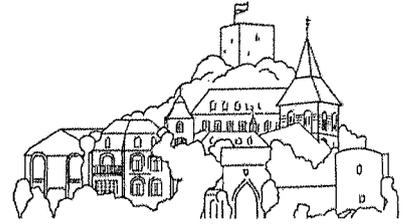
Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|--|-------|
| 1. Einladung zur 22. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg (Sondersitzung) am Donnerstag, 10.01.2013, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg | 1 – 2 |
| 2. Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Bundesstraße 221 n – Umgehung Wassenberg – | 3 |
| 3. Beschleunigte Zusammenlegung Untere Rur;
hier: Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung | 4 |
| 4. Bekanntmachung des Amtsgerichtes Heinsberg;
hier: Beantragung des Aufgebotes zur Ausschließung des Eigentümers | 5 – 6 |
| 5. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Birgelen | 7 |
| 6. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes DII auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Myhl | 8 |
| 7. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen der Grabfelder H und K auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Birgelen | 9 |
| 8. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Effeld | 10 |

- | | |
|--|-----------|
| 9. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Ophoven | 11 |
| 10. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Orsbeck | 12 |
| 11. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Wassenberg | 13 |
| 12. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes P auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Wassenberg | 14 |
| 13. Einwohnerstatistik der Stadt Wassenberg
Stand: 30.11.2012 | 15 |

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister



An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

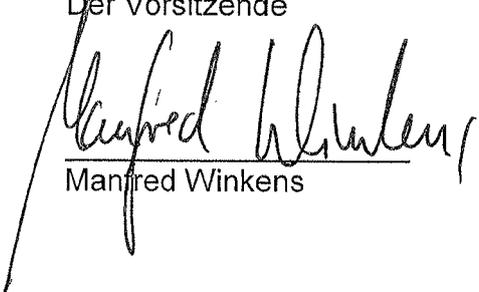
zur 22. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg (Sondersitzung) am

**Donnerstag, 10.01.2013, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 02.01.2013

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Manfred Winkens

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

2. Entscheidung über die Anzahl und die Verteilung der Eingangsklassen in den städtischen Grundschulen im Rahmen der kommunalen Klassenrichtzahl
Vorlage: BV/FB1/003/2013

Stadt Wassenberg, den 02.01.2013

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der Bundesstraße 221n - Umgehung Wassenberg –

Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

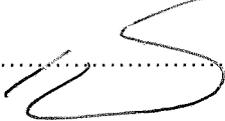
1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin statt am:

Donnerstag, 24. Januar 2013 um 9:00 Uhr
(Einlass ist um 8.30 Uhr)
im großen Sitzungssaal
Rathaus Wassenberg
Roermonder Straße 25
41849 Wassenberg

Sollten an diesem Termin nicht alle Einwendungen erörtert werden können, wird die Erörterung am folgenden Tag zur gleichen Zeit fortgesetzt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass
- bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann;
 - verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Entstandene Kosten durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

In Vertretung



Darius

Bezirksregierung Köln
Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Beschleunigte Zusammenlegung Untere Rur
Az.: 33.44 - 14 05 1 -

Aachen, den 12.12.2012
Dienstgebäude Aachen
Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen
Tel.: 0221/1474138

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In der Beschleunigten Zusammenlegung Untere Rur, Kreise Düren und Heinsberg, werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794 ff), die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

Für die der Beschleunigten Zusammenlegung Untere Rur aufgrund des Einleitungsbeschlusses und der Änderungsbeschlüsse 1 bis 18 unterliegenden Grundstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung so festgestellt, wie sie in der Zeit vom 08.10.2012 bis 08.11.2012 im Zimmer 2058 der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Aachen, Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen offen lagen und erläutert worden sind.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden, Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Aktenzeichens – 33.44 – 14 05 1 – Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

schriftlich zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Klageschrift als Klagegegner das Land Nordrhein-Westfalen anzugeben ist.

Im Auftrag

(LS) gez.

(Rosenberg, ORVR'in)

27 II 20/12



Amtsgericht Heinsberg

A u f g e b o t

1. Frau Henriette Lüpertz geborene Dautzenberg, Viersener Straße 354, 41063 Mönchengladbach,
2. Frau Anna Maria Kohnen geborene Dautzenberg, Willi-Baumeister-Straße 1, 51375 Leverkusen,

Antragstellerinnen,

haben das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers der Grundstücke

In der Sittert , Gemarkung Orsbeck, Flur 1, Flurstück 32,

Auf dem Heidgrund, Gemarkung Orsbeck, Flur 1, Flurstück 103,

Auf der Suge, Gemarkung Orsbeck, Flur 2, Flurstück 103

Grundbuch von Orsbeck Blatt 314 beantragt.

Im Grundbuch ist Maria Rütten, geboren am 14.02.1902 als Eigentümerin eingetragen.

Die vorstehend Genannte ist verstorben.

Die Eigentümerin - beziehungsweise ihr/ihre Rechtsnachfolger - wird aufgefordert, spätestens

bis zum 08.04.2013 beim Amtsgericht Heinsberg, Schafhausener
Straße 47

ihre Rechte anzumelden, da sie sonst mit ihren Rechten ausgeschlossen werden
kann.

Heinsberg, 06.12.2012

Amtsgericht

Peters

Rechtspflegerin

Ausgefertigt


Lenzen, Justizsekretärin.

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des nachfolgend aufgeführten Wahlgrabes abgelaufen:

Grabfeld A, Nr. 023 Gansweidt, Maria Katharina

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

07. Februar 2013

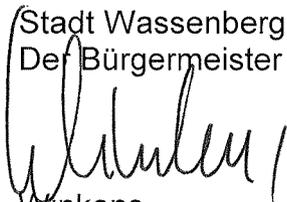
zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 13. Dezember 2012

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister



Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes
 DII auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Myhl**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2012 abgelaufen:

Grabfeld D II, Nr. 030	Winkens, Gertrud
Grabfeld D II, Nr. 002	Winkens, Heinz

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

07. Februar 2013

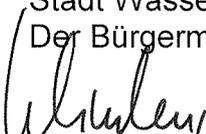
zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 13. Dezember 2012

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen der Grabfelder H und K auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Birgelen

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2012 abgelaufen:

Grabfeld H, Nr. 041	Königs, Katharina
Grabfeld H, Nr. 042	Heckers, Wilh. Walter
Grabfeld K, Nr. 008	Köhnen, Wilhelm

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

07. Februar 2013

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 13. Dezember 2012

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes
D auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Effeld**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2012 abgelaufen:

Grabfeld D, Nr. 032	Ramakers, Johannes Hermann
Grabfeld D, Nr. 033	Lintzen, Wilhelm Johann

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

07. Februar 2013

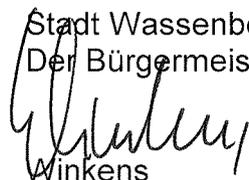
zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 13. Dezember 2012

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister



Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Ophoven

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2012 abgelaufen:

Grabfeld B, Nr. 011	Dohmen, Maria Gertrud
Grabfeld B, Nr. 012	Szychla, Andreas Christoph

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

07. Februar 2013

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 13. Dezember 2012

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Orsbeck

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2012 abgelaufen:

Grabfeld A, Nr. 029	Reibitz, Willi
Grabfeld A, Nr. 030	Hortmanns, Heinz Wilhelm

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

07. Februar 2013

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 13. Dezember 2012

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber bis Ende Dezember 2012 abgelaufen:

Grabfeld D, Nr. 021	Fürtig, Auguste
Grabfeld D, Nr. 022	Karten, Barbara
Grabfeld D, Nr. 026	Niemela, Ernst

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

07. Februar 2013

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer N 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 13. Dezember 2012

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes P auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des nachfolgend aufgeführten Kindergrabes abgelaufen:

Grabfeld P, Nr. 016 K Kohlen, Stefan

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

07. Februar 2013

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 13. Dezember 2012

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	30.09.2012	Vormonat	31.10.2012	Vormonat	30.11.2012	Vormonat
Wassenberg	7538	+4	7538	+0	7549	+11
Birgelen	3483	+7	3485	+2	3486	+1
Myhl	2697	+5	2690	-7	2702	+12
Orsbeck	1886	-1	1881	-5	1863	-18
Effeld	1282	-3	1283	+1	1283	+0
Ophoven	704	-2	705	+1	703	-2
gesamt:	17.590	+10	17.582	-8	17.586	+4

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-